



► Nr. VO/2020/08573
öffentlich

Lübeck, 17.01.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

**17. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
16. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der
Hansestadt Lübeck**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und die als Anlage 2 beigefügte 16. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck werden beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck	Änderungen, Anregungen und Hinweise sind in die Vorlage eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)Größenordnungen sind im Einzelnen nicht festlegbar
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Die Verwaltungsgebührensatzung und die Entgeltordnung für besondere Leistungen wurden zuletzt durch Beschluss der Bürgerschaft vom 28.02.2019 geändert. Für einige Bereiche hat sich die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die Änderungen sind in die 17. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und in die 16. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen eingearbeitet und werden nachstehend näher erläutert.

Verwaltungsgebührensatzung

Wirtschaft und Liegenschaften

Zu Ziff. 6.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Gesundheitsamt

Zu Ziff. 9.-12.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Ordnungsamt

Die neue Bereichsbezeichnung für den bisherigen Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten wurde aufgenommen.

Entsorgungsbetriebe

Zu Ziff. 20.-22.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Stadtgrün und Verkehr

Zu Ziff. 29.

Erforderliche Anpassung der Stundensätze auf Basis der aktuellen Personalkostendurchschnittswerte 2020 für die Kernverwaltung.

Entgeltordnung

Wirtschaft und Liegenschaften

Zu Ziff. 8.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Die Überprüfung der privatrechtlichen Entgelte im Bereich 2.280 hat zu einer grundlegenden Neukalkulation der Entgelte geführt.

In der bisherigen Kalkulation waren teilweise Arbeitsschritte und Mitarbeiter:innen nicht berücksichtigt worden. Die Einbeziehung sämtlicher Arbeitsschritte und Mitarbeiter:innen führt zu einem erhöhten Zeitaufwand und zu einem erhöhten Entgelt.

Auch die Einbeziehung von höher dotierten Mitarbeiter:innen in einige Prozesse führt zu einer Kosten- und somit Entgeltsteigerung.

Zu Ziff. 9.-13.

Die Entgelttatbestände wurden neu aufgenommen. Es handelt sich dabei um wiederkehrende Leistungen des Bereiches, die in der Vergangenheit teilweise zu langen und schwierigen Verhandlungen geführt haben. Durch die Aufnahme als Entgelttatbestände in die Entgeltordnung werden klare und einheitliche Strukturen geschaffen.

Soziale Sicherung

Zu Ziff. 14.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

**17. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
der Hansestadt Lübeck vom 2020**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 04.03.2019 (Bekanntmachung am 10.03.2019 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 27.02.2020 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

1. Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 04.03.2019 werden wie folgt geändert:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	EURO
1.-5.	<u>Fachbereich Bürgermeister</u> unverändert	
	<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>	
	<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>	
6.	Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte gem. §§ 24 BauGB	85,00
	<u>Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)</u>	
7.-8.	unverändert	
	<u>Gesundheitsamt</u>	
9.	Gesundheitsdienstgesetz (GDG vom 13.07.2011) Amtliche Gutachten und Zeugnisse gem. § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	
9.1.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten ohne ärztliche Untersuchung gem. § 13 GDG	68,00
9.2.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten mit ärztlicher Untersuchung gem. § 13 GDG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl. (nur Ärztin/Arzt) zzgl. nicht von 9.2. erfasste Laborkosten	92,00 22,25
10.	unverändert	
11.	Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)	

Anlage 1
EURO

11.1.-4.	unverändert	
11.5.	Genehmigung zur Aus- und/oder Umbettung einer Leiche gem. § 25 (1) BestattG	51,00
11.6.	Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	25,00 12,25
12.	Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst	
12.1.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	57,00 22,25
12.2.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes nachts zwischen 21.00 und 06.00 Uhr Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	66,00 26,70
12.3.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	68,00 27,80
12.4.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	72,00 30,05
13.-15.	<u>Kurbetrieb Travemünde</u> unverändert	
	<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u>	
16.	<u>Ordnungsamt</u> unverändert	
17.-18.	<u>Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz</u> unverändert	
19.	<u>Entsorgungsbetriebe</u> unverändert	
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können a) einfach b) mittel c) schwer	64,20 96,70 154,80

Anlage 1
EURO

21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä. a) in einfachen Fällen b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	22,10 44,10 77,10
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	72,40
<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u>		
23.	unverändert	
<u>Fachbereich Planen und Bauen</u>		
24.-26.	unverändert	
<u>Stadtgrün und Verkehr</u>		
27.-28.	unverändert	
29.	Vermessungsleistungen für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt und Externe	
29.1.	Außendienst	
29.1.1.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 1 Gehilfe)	117,27
29.1.2.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 1 Gehilfe)	96,53
29.1.3.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 2 Gehilfen)	160,09
29.1.4.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 2 Gehilfen)	139,36
29.1.5.	Pauschale für Geräteinsatz	24,00
29.1.6.	Pauschale für Kfz	27,80
29.2.	Innendienst	
29.2.1.	Stundensatz IngenieurIn	74,44
29.2.2.	Stundensatz TechnikerIn	53,71
30.-34.	unverändert	

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist
Tarif-Nr. Gebührentatbestand

35.-43. unverändert

2. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 2020

Jan Lindenau
Bürgermeister

16. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 2020

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 15. Änderung vom 04.03.2019 (Bekanntmachung am 10.03.2019 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 27.02.2020 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2019 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.	EURO
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>	
1.-7.	unverändert
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>	
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>	
8.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen
8.1.	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen
	a) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage 195,00
	b) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter 265,00
	c) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche 335,00
	d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung 125,00
8.2.	Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht) 100,00
8.3.	Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht) 100,00
8.4.	Erteilung einer Pfandhaftentlassung
	a) ohne Beteiligung Dritter 135,00
	b) mit Beteiligung Dritter 260,00
8.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten 135,00
8.6.	Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung) 105,00
8.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Anlage 2
EURO

	(für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)	
	a) ohne Beteiligung Dritter	65,00
	b) mit Beteiligung Dritter	160,00
8.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für	
	a) Straßenbaukosten	70,00
	b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	100,00
	c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	260,00
8.9.	Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 8.8. a) - c)	½ des jeweiligen Tarifes
8.10.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00
9.	Zustimmungserklärung zur Eintragung einer Baulast	60 % des Boden- wertes der belasteten Fläche, mindestens jedoch 250,00
10.	Erstellung einer nachbarrechtlichen Zustimmung	150,00 - 2.000,00
11.	Bereitstellen von Strom auf Flächen des Bereiches für Dritte je kWh zzgl. pro Fall	0,60 30,00
12.	Bereitstellen von vorhandenen Toilettenanlagen für Dritte exklusive Reinigung und Verbrauchsmaterialien pro angefangenem Tag	100,00
13.	Benutzungserlaubnis für vorhandene Flächen	
	a) zur Baustelleneinrichtung oder Lagerung von Baustoffen etc. je m ² / Monat	5,00
	b) zur gewerblichen Nutzung je m ² / Tag mindestens je Tag	0,10 100,00
	c) zur sonstigen Nutzung (Abstellflächen) je m ² / Tag mindestens je Tag	0,05 50,00

Soziale Sicherung

14.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä. (bei vollständiger Rückzahlung von Kommunaldarlehen)	100,00
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Gesundheitsamt

15.	bisher 10., sonst unverändert	
-----	-------------------------------	--

16.-22. **Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
bisher 11.-17., sonst unverändert

23.-31. **Fachbereich Kultur und Bildung**
bisher 18.-26., sonst unverändert

32.-33. **Fachbereich Planen und Bauen**
bisher 27.-28., sonst unverändert

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

34.-39. bisher 29.-34., sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 2020

Jan Lindenau
Bürgermeister

17. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 04.03.2019 (Bekanntmachung am 10.03.2019 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 27.02.2020 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

1. Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 04.03.2019 werden wie folgt geändert:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr. Gebührentatbestand

EURO

neu alt (+ / - %)

Fachbereich Bürgermeister

1.-5. unverändert

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Wirtschaft und Liegenschaften

6.	Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte gem. §§ 24 BauGB	85,00	84,00	+ 1,2
----	------------------------------------------------------------------	--------------	-------	-------

Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)

7.-8. unverändert

Gesundheitsamt

9. **Gesundheitsdienstgesetz (GDG vom 13.07.2011)**

Amtliche Gutachten und Zeugnisse gem. § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

9.1.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten ohne ärztliche Untersuchung gem. § 13 GDG	68,00	66,00	+ 3,0
------	---------------------------------------------------------------------------------	--------------	-------	-------

9.2.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten mit ärztlicher Untersuchung gem. § 13 GDG Grundgebühr für ½ Std.	92,00	89,00	+ 3,4
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl. (nur Ärztin/Arzt) zzgl. nicht von 9.2. erfasste Laborkosten	22,25	21,50	+ 3,5

10. unverändert

11. **Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)**

Anlage 3

EURO

11.1.-4.	unverändert			
11.5.	Genehmigung zur Aus- und/oder Umbettung einer Leiche gem. § 25 (1) BestattG	51,00	50,00	+ 2,0
11.6.	Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG			
	Grundgebühr für ½ Std.	25,00	24,00	+ 4,2
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	12,25	12,00	+ 2,1
12.	Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst			
12.1.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes			
	Grundgebühr je ½ Std	57,00	55,00	+ 3,6
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	22,25	21,50	+ 3,5
12.2.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes nachts zwischen 21.00 und 06.00 Uhr			
	Grundgebühr je ½ Std	66,00	63,00	+ 4,8
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	26,70	26,00	+ 2,7
12.3.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen			
	Grundgebühr je ½ Std	68,00	66,00	+ 2,9
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	27,80	27,00	+ 3,0
12.4.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen			
	Grundgebühr je ½ Std	72,00	70,00	+ 2,9
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	30,05	29,00	+ 3,6
13.-15.	<u>Kurbetrieb Travemünde</u> unverändert			
<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u>				
16.	<u>Ordnungsamt</u> unverändert			Melde und Gewerbeangelegenheiten
17.-18.	<u>Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz</u> unverändert			
19.	<u>Entsorgungsbetriebe</u> unverändert			
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können			
	a) einfach	64,20	60,30	+ 6,5
	b) mittel	96,70	94,10	+ 2,8

Anlage 3

		EURO		
c)	schwer	154,80	149,10	+ 3,8
21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.			
	a) in einfachen Fällen	22,10	21,40	+ 3,3
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	44,10	42,80	+ 3,0
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	77,10	75,00	+ 2,8
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	72,40	71,30	+ 1.5
23.	<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u> unverändert			
24.-26.	<u>Fachbereich Planen und Bauen</u> unverändert			
27.-28.	<u>Stadtgrün und Verkehr</u> unverändert			
29.	Vermessungsleistungen für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt und Externe			
29.1.	Außendienst			
29.1.1.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 1 Gehilfe)	117,27	109,23	+ 7,4
29.1.2.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 1 Gehilfe)	96,53	92,51	+ 4,3
29.1.3.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 2 Gehilfen)	160,09	150,20	+ 6,6
29.1.4.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 2 Gehilfen)	139,36	133,49	+ 4,4
29.1.5.	Pauschale für Geräteeinsatz	24,00	20,00	+ 20,0
29.1.6.	Pauschale für Kfz	27,80	27,80	-, -
29.2.	Innendienst			
29.2.1.	Stundensatz IngenieurIn	74,44	68,25	+ 9,1
29.2.2.	Stundensatz TechnikerIn	53,71	51,53	+ 4,2
30.-34.	unverändert			

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist **Tarif-Nr. Gebührentatbestand**

35.-43. unverändert

Anlage 3

EURO

2. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 2020

Jan Lindenau
Bürgermeister

16. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 2020

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001 / 08.01.2002) in der Fassung der 15. Änderung vom 04.03.2019 (Bekanntmachung am 10.03.2019 www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 27.02.2020 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2019 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.		EURO		
		<i>neu</i>	alt	(+ / - %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>				
1.-7.	unverändert			
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>				
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>				
8.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen			
8.1.	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen			
	a) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage	195,00	136,00	+ 43,4
	b) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter	265,00	205,00	+ 29,3
	c) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche	335,00	275,00	+ 21,8
	d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung	125,00	68,00	+ 83,8
8.2.	Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht)	100,00	68,00	+ 47,1
8.3.	Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht)	100,00	68,00	+ 47,1
8.4.	Erteilung einer Pfandhaftentlassung			
	a) ohne Beteiligung Dritter	135,00	102,00	+ 32,3
	b) mit Beteiligung Dritter	260,00	205,00	+ 26,8
8.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	135,00	102,00	+ 32,3
8.6.	Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	105,00	102,00	+ 2,9

8.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)		
	a) ohne Beteiligung Dritter	65,00	33,00 + 97,0
	b) mit Beteiligung Dritter	160,00	132,00 + 21,2
8.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für		
	a) Straßenbaukosten	70,00	65,00 + 7,7
	b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	100,00	66,00 +51,5
	c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	260,00	205,00 +26,8
8.9.	Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 8.8. a) - c)		½ des jeweiligen Tarifes
8.10.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00	-,-
9.	Zustimmungserklärung zur Eintragung einer Baulast		60 % des Bodenwertes der belasteten Fläche, mindestens jedoch 250,00 neu
10.	Erstellung einer nachbarrechtlichen Zustimmung		150,00 - 2.000,00 neu
11.	Bereitstellen von Strom auf Flächen des Bereiches für Dritte je kWh zzgl. pro Fall	0,60 30,00	neu neu
12.	Bereitstellen von vorhandenen Toilettenanlagen für Dritte exklusive Reinigung und Verbrauchsmaterialien pro angefangenem Tag	100,00	neu
13.	Benutzungserlaubnis für vorhandene Flächen		
	a) zur Baustelleneinrichtung oder Lagerung von Baustoffen etc. je m ² / Monat	5,00	neu
	b) zur gewerblichen Nutzung je m ² / Tag mindestens je Tag	0,10 100,00	neu neu
	c) zur sonstigen Nutzung (Abstellflächen) je m ² / Tag mindestens je Tag	0,05 50,00	neu neu
	<u>Soziale Sicherung</u>		
14.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä. (bei vollständiger Rückzahlung von Kommunaldarlehen)	100,00	66,00 +51,5

Gesundheitsamt

15. bisher 10., sonst unverändert

16.-22. **Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
bisher 11.-17., sonst unverändert

23.-31. **Fachbereich Kultur und Bildung**
bisher 18.-26., sonst unverändert

32.-33. **Fachbereich Planen und Bauen**
bisher 27.-28., sonst unverändert

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

34.-39. bisher 29.-34., sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 2020

Jan Lindenau
Bürgermeister